

Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2017

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z. Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Nach der GemHVO NRW besteht nicht mehr die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km ²	Weiblich	Männlich	Nicht-deutsche
2015	11.170	-2,12%	160,8	5.524	5.646	k.A.
2014	11.412	0,52%	164,2	5.729	5.683	k.A.
2013	11.353	-0,81%	163,4	5.769	5.584	1.275
2012	11.446	-0,45%	164,7	5.808	5.638	1.245
2011	11.498	1,89%	165,5	5.784	5.714	1.184
2010	11.285	-0,71%	162,4	5.830	5.455	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,6	5.860	5.506	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,4	6.027	5.746	1.300
1999	12.063	1,05%	173,6	6.210	5.853	1.545
1994	11.938	4,63%	171,8	6.109	5.829	1.521
1989	11.410	0,21%	164,2	5.885	5.525	973
1984	11.386	-3,06%	163,9	5.917	5.469	781
1979	11.745		169,0	6.205	5.540	883

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder und die Piraten-Partei 1 Mitglied.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeits- gemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsför- derung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Ar- beitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden seit dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2016 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 360 und 420 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Zum Schuljahr 2016/17 besuchen 160 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 7 den Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig in Bestwig.

Bei der Schulform „Sekundarschule“ handelt es sich um eine Ganztagschule, d. h. es muss den Schülerinnen und Schülern auch das Angebot eines Mittagessens eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Mensa wurde in den Räumen der bisherigen Realschulküche geschaffen und im Jahr 2016 ist die räumliche Erweiterung der Mensa in die derzeitige Hauptschulküche (Schaffung der räumlichen Verbindung und von Sitzplätzen) erfolgt.

Die Haupt- und Realschule Bestwig laufen zum Schuljahr 2018/19 aus.

Erstmals musste 2014 in der Gemeinde Bestwig eine Schule geschlossen werden. Mit Ablauf des 31.07.2014 wurde die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgelöst. Die gesetzlich geforderte Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L im HSK wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule sind nahezu komplett an zwei inklusive Lerngruppen an die Gemeinschaftshauptschule Bestwig gewechselt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am		Schüler am	
	01.10. 2016	01.10. 2015	01.10. 2016	01.10. 2015
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	179	178
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	5	5	94	106
-Grundschule am Sengenber, Nuttlar	7	6	125	109
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	5	7	116	147
Realschule Bestwig, Schulzentrum	6	8	151	197
Sekundarschule Olsberg – Bestwig	6	4	161	103
Gesamt	37	38	826	840

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden rd. 660 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2016	01.10. 2016	01.10. 2015
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	47	47	44
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	34	34	35
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	19	19
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	40	37	42
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	45	44	42
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	65	58	60
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	33	33	35
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	67	58	67
Gesamtzahl	351	330	344
<i>Überangebot</i>		21	25

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brach gelegen hatte. Der Schulterchluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Neustart möglich gemacht.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Bade Gästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck sollte gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig in Rahmen seiner Haushaltsberatungen 2016 mit Beginn der Herbstferien 2016 dauerhaft geschlossen werden. Aufgrund eines kostenintensiven technischen Defektes erfolgte die Schließung des Lehrschwimmbeckens jedoch schon im April 2016.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 7 Sportplätze (Ostwig, Nuttlar, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden

(TV Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,364 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 30.06.2016). Jedes Jahr werden ca. 45.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird u.a. das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

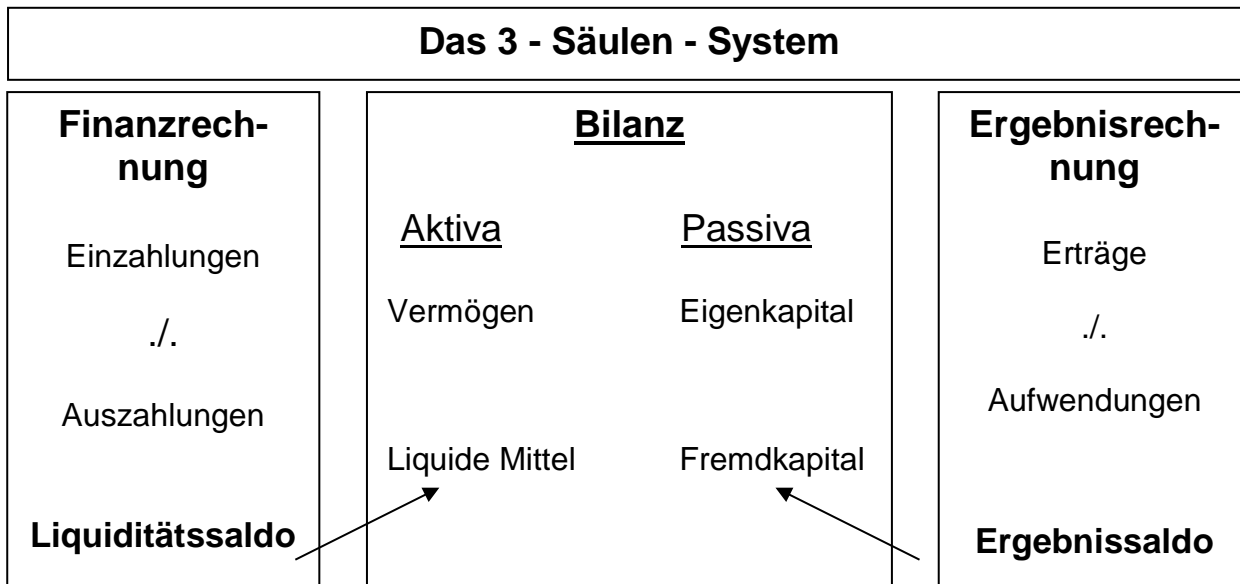
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2017

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Gemäß § 21 GemHVO wurden folgende Budgets eingerichtet:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)

12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o.g. Budgets.

In den o.g. Budgets sind gem. § 21 Abs. 2 GemHVO grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o.g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d.h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgen	12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 <i>Gesundheitsamt</i>	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 <i>Stiftungen</i>
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 63 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.02	Hauptschule	2. Schulen
03.03	Realschule	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Bergbaumuseum Ramsbeck	8. Bauen, ...
04.05	Öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbäder	3. Sport, Kultur, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

In den Produkten 003 004 (Förderschule), 004 001 (Kommunale Veranstaltungen) und 006 001 (Kindergarten Ramsbeck) werden seit dem 01.01.2015 keine Haushaltsansätze mehr gebildet. Diese Produkte werden daher im Haushalt 2017 nicht mehr berücksichtigt.

Bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette sind in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich (1 Produkt pro Produktgruppe). Daher wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet. Insofern entspricht die Produktgruppe den einzelnen Produkten.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden einzelne „echte“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Dabei wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2016

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2013

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2014

Insbesondere durch erhöhte Gewerbesteueraufkommen und die Erstattung aufgrund der Einheitslastenabrechnung 2012 konnte das fortgeschriebene Jahresergebnis um 1.220.826,- € verbessert werden, so dass ein Jahresüberschuss i. H. v. 83.042,56 € erzielt wurde, welcher der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Ratssitzung am 24.06.2015.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2015

Das Jahresergebnis 2015 konnte insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, höhere Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und höhere FlÜAG-Erstattungen um 907.973,49 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert werden, so dass ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 524.480,47 € ausgewiesen werden musste.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Ratssitzung am 06.07.2016.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2016

Der Haushalt 2016 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 2.186.251 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 2.186.251 €

Der fortgeschriebene Ansatz 2016 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 2.198.325 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 05.10.2016) ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nicht zu erreichen. Von daher kann nur angestrebt werden, den Fehlbetrag nicht zu überschreiten. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2016, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Gewerbesteuer	5.500.000	5.000.000	-500.000
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	4.017.000	4.100.000	83.000
FLÜAG-Erstattung etc. Asyl	2.500.000	1.674.700	-825.300
Konzession (Gas u. Strom)	360.000	332.000	-28.000
Gesamt	12.377.000	11.106.700	-1.270.300
<u>Aufwendungen</u>			
Leistungen nach AsylbLG	2.747.700	1.618.800	-1.128.900
Gewerbesteuerumlage/-Zuschlag	826.900	751.670	-75.230
Zuschüsse Kindergärten	125.000	118.000	-7.000
Zinsaufwand	463.000	411.697	-51.303
Gesamt	4.162.600	2.900.167	-1.262.433

Stand: Finanzzwischenbericht 2016 / Rat 05.10.2016

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2017

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2016 und für die Ratssitzung am 21.12.2016 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 die Beibehaltung der Gebühr von 0,03 € beschlossen.

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 die Senkung der Gebühr von 76,60 € auf 72,20 € (p.a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 beschlossen, die Gebühr zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2017

Wie in den vergangenen Jahren ist ein Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss für das Haushaltsjahr 2017, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht zu erreichen.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf die 1. Modellrechnung GFG 2017 vom 27.10.2016 zurückgegriffen werden.

Durch die gesunkene Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 erhält die Gemeinde Bestwig gegenüber dem Vorjahr mehr Schlüsselzuweisungen. Auch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden nach den Planungen steigen.

Für den Haushalt 2017 muss jedoch gegenüber den Vorjahren der Ansatz für die Gewerbesteuererträge deutlich reduziert werden. Darüber hinaus hat der Hochsauerlandkreis eine wesentliche Erhöhung sowohl der Kreis- als auch der Jugendamtsumlage angekündigt. Diese Erhöhung ist für die Gemeinde Bestwig eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den Haushalt 2017 sowie auch für die Folgejahre. Nähere Angaben hierzu siehe „Transferaufwendungen (53)“.

Die für den Haushalt 2017 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeitig vorliegenden Daten / Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Ebenfalls abzuwarten bleibt das Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Bestwig durch die Neuregelung/Neuberechnung der Kostenerstattung für Flüchtlinge durch den Bund und das Land NRW (monatliche Spitzabrechnung ab 2017). Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin anteilige Kosten von den Kommunen zu tragen sind.

Nach dem Haushalt 2017 und den Finanzplanungsjahren 2018 – 2020 ergeben sich in allen Jahren Fehlbeträge, die den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringern. Daher ist mit dem Haushalt 2017 gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nähere Angaben hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2016 und 2017 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2015 berücksichtigt.

	Ansatz 2017	Ansatz 2016	+ / -	IST 2015
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.393.000	1.393.000	0	1.405.192
Gewerbesteuer	4.700.000	5.500.000	-800.000	6.117.873
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.259.000	4.017.000	242.000	3.880.482
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	689.000	550.000	139.000	533.761
Kompensationsleistungen	416.000	401.000	15.000	389.115
Schlüsselzuweisungen	1.614.553	621.400	993.153	1.281.098
Konzessionsabgabe RWE	330.000	360.000	-30.000	340.583
Schulpauschale (kons. Anteil)	130.590	142.350	-11.760	126.225
Sportpauschale (kons. Anteil)	14.000	19.500	-5.500	16.292
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.337.200	1.512.491	-175.291	1.371.368
Benutzungsgebühren	1.195.164	1.277.179	-82.015	1.231.824
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	225.900	237.080	-11.180	244.050
Kostenerstattung Bund u. Land	333.825	300.000	33.825	979.564
Stadt Meschede für TAG	145.806	134.960	10.846	134.962
Sonstige Erträge	2.686.782	3.206.585	-519.803	906.478
Finanzerträge	33.600	35.400	-1.800	104.605
Summe Erträge	19.504.420	19.707.945	-203.525	19.063.472
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	706.600	826.900	-468.500	920.426
Kreis-/Jugendamsumlage	7.227.233	6.904.000	318.179	6.257.809
Finanz.-Beteilig. SGB II	175.000	152.500	22.500	293.077
Krankenhausinvest.-Umlage	135.000	135.000	0	133.992
Zinsaufwendungen	447.000	463.000	-16.000	561.594
Personalaufwand	3.410.032	3.308.730	101.302	3.378.761
Versorgungsaufwand	462.002	472.400	-10.398	471.038
Abschreibungen	2.044.950	2.129.200	-84.250	1.924.027
Zuschuss Bergbaumuseum	102.500	84.020	18.480	58.748
Baul.Unterhaltung Gebäude	175.420	163.500	11.920	158.427
Sanierung der Gebäude	215.000	292.100	-77.100	145.099
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	132.600	122.200	10.400	85.784
Sonstige Aufwendungen	5.835.149	6.840.646	-657.297	5.199.171
Summe Aufwendungen	21.068.486	21.894.196	-825.710	19.587.952
Fehlbetrag/Veränderung/ Überschuss	-1.564.066	-2.186.251	-622.185	-524.480

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40) 11.607.000 €
Vorjahr = 12.011.000 €

Die Hebesätze betragen gem. der Haushaltssatzung 2017 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 239 v. H.
 Grundsteuer B: 472 v. H.
 Gewerbesteuer: 459 v. H.

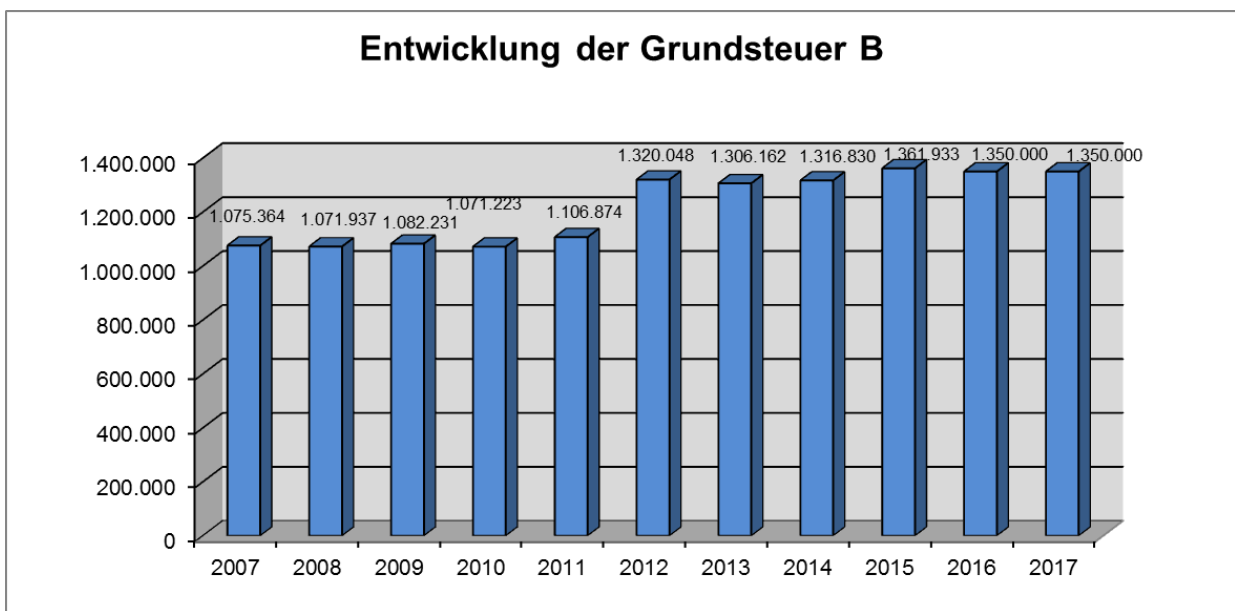
Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2017	Kreisdurchschn. 2017 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 2016	Fiktiv-Hebesätze GFG 2017
Grundsteuer A	239%	283%	-44%	272%	217%
Grundsteuer B	472%	436%	-11%	497%	429%
Gewerbesteuer	459%	443%	16%	434%	417%

Quellen: IT.NRW, aus 09/2016, Eckpunkte GFG 2017

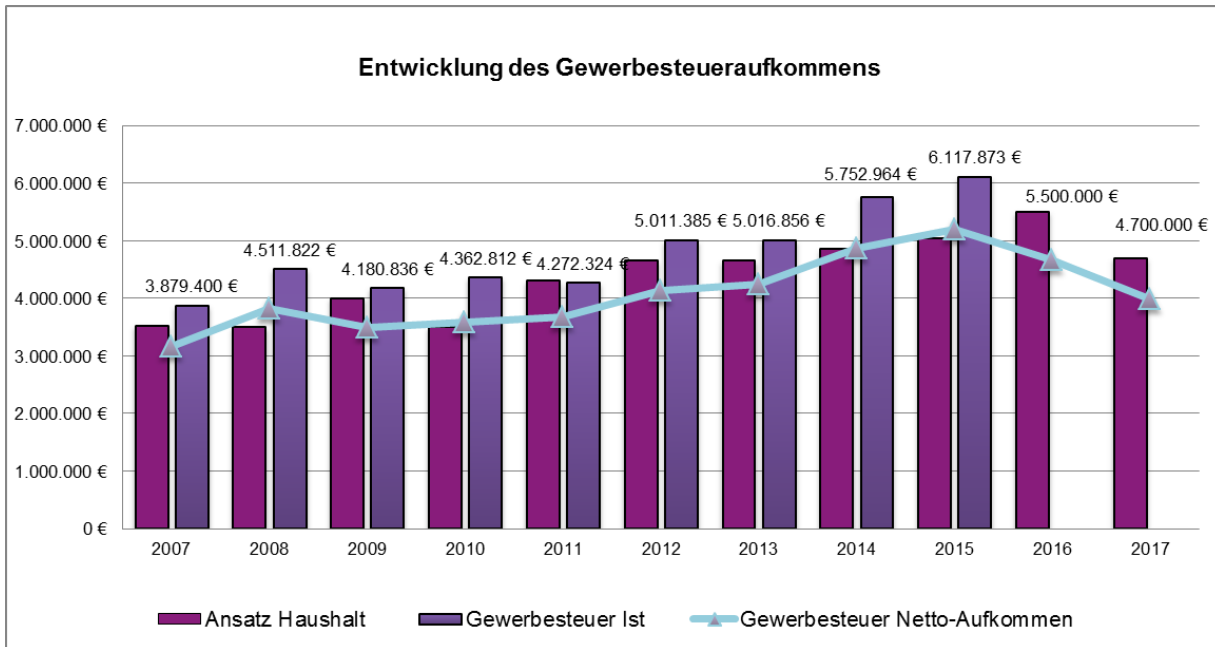
- o *Grundsteuer B*

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.350.000 € (Vorjahr = 1.350.000 €).



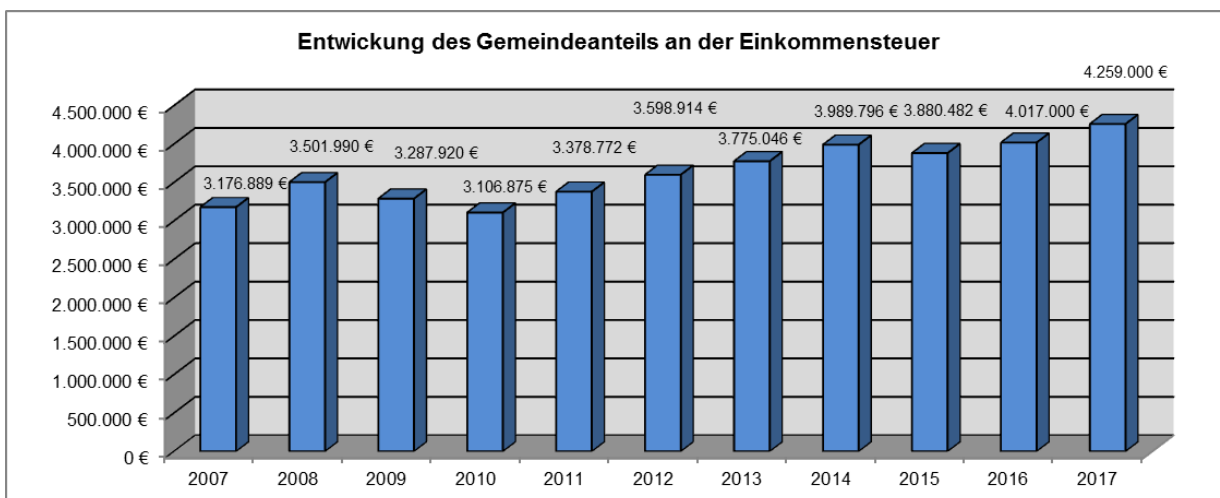
o *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2017 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2017 mit 4,7 Mio. € (Vorjahr = 5,5 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



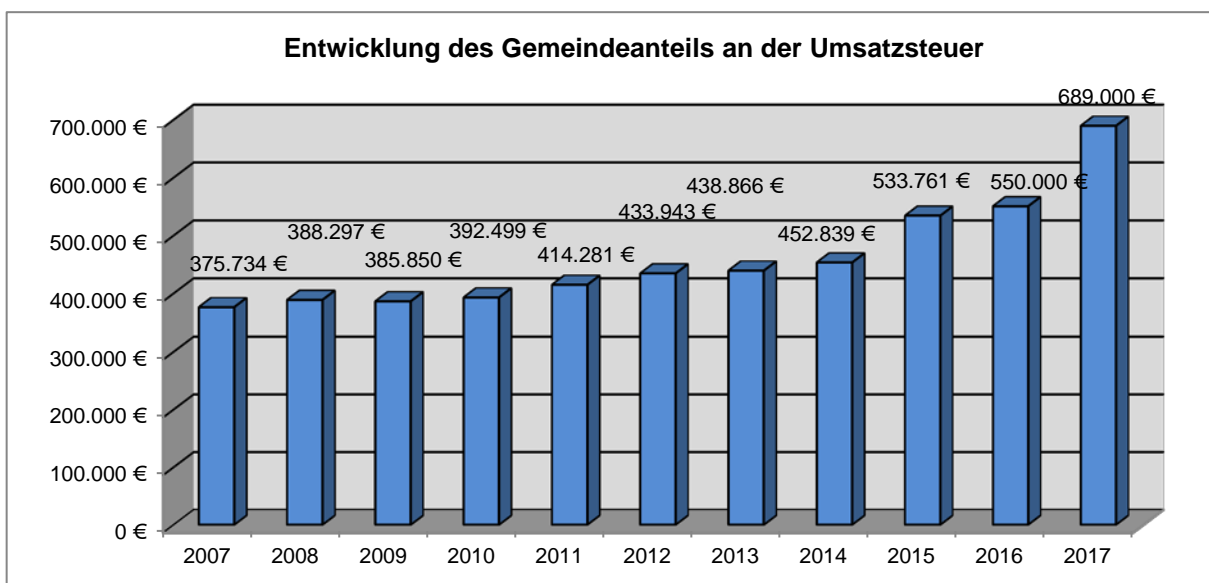
o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2016 mit 4.259.000 € (Vorjahr = 4.017.000 €) veranschlagt.



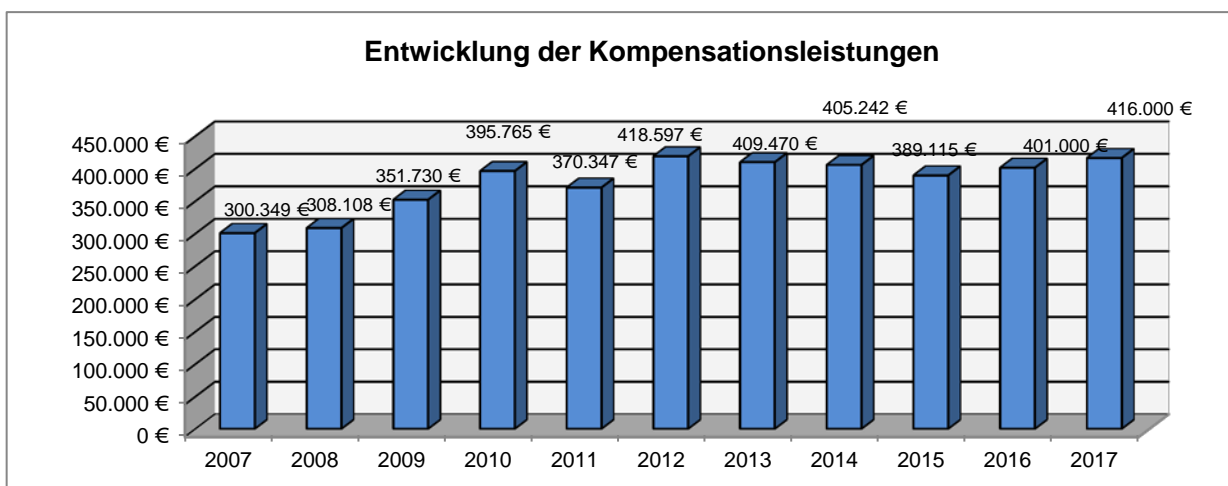
o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2016 mit 689.000 € (Vorjahr = 550.000 €) veranschlagt.



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2016 mit 416.000 € (Vorjahr = 401.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

4.397.993 €
Vorjahr = 1.843.950 €*

(*Ein Vergleich mit dem Ansatz des Vorjahres ist nicht möglich, da im Rahmen der bei der Gemeinde Bestwig neu verwendeten Finanzsoftware INFOMA ab 2017 Verschiebungen / Anpassungen innerhalb der Ertragsarten vorgenommen werden mussten.)

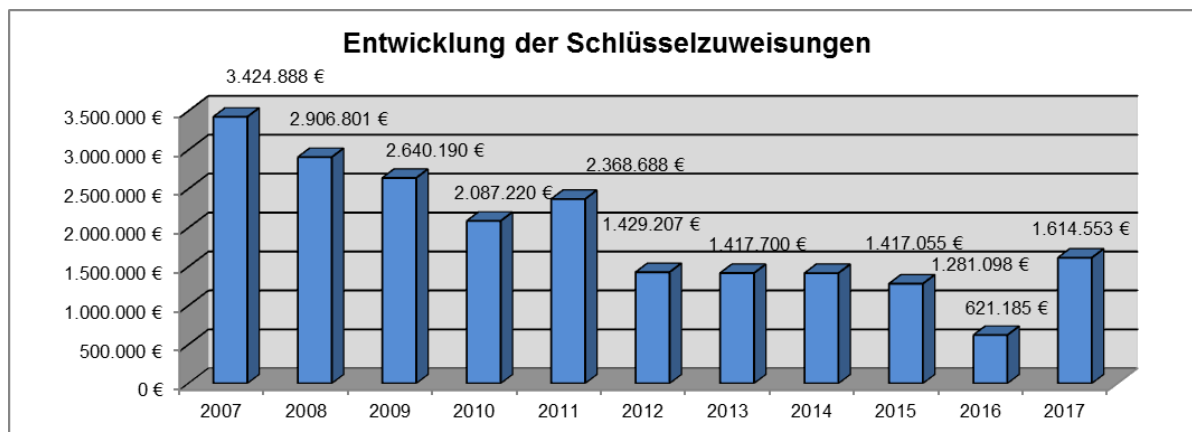
Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen. Ferner werden ab dem 01.01.2017 hier die Leistungen nach dem FlüAG veranschlagt (zuvor unter Kostenerstattungen).

- Schlüsselzuweisungen 1.614.553 €
Vorjahr = 621.400 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.496	x 667,86390883346	12.352.856 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		<u>-10.558.909 €</u>
	Summe:		1.793.947 €
	davon 90% Schlüsselzuweisungen = rd.		1.614.553 €

Vorjahr IST:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.531	x 651,211441170721	12.067.738 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		<u>- 11.377.533 €</u>
	Summe:		690.205 €
	Davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		621.185 €

Somit ergibt sich eine Erhöhung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 966.100 €



- Zuweisungen vom Land 1.688.200 €
Vorjahr = 10.000 €

Insbesondere Zuweisungen nach dem FlüAG

- Zuweisungen vom Bund 131.950 €
Vorjahr = 157.150 €

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG).

- Schulpauschale (konsumtiver Anteil) 130.590 €
Vorjahr = 145.830 €

Die *Schulpauschale* wird i. H. v. insgesamt 216.600 € (Vorjahr = 221.991 €) im Haushaltsjahr 2017 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	105.077 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	59.520 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	12.000 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	11.157 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	25.500 €
Insbesondere für:	
- GS Ramsbeck: Sanierung des Außenfassade durch Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems (Eigenanteil KInvFöG)	7.000 €
- Sekundarschule: Umbau der beiden Lehrerzimmer für die Haupt- und Realschule zur Errichtung eines gemeinsamen Lehrerzimmers für die Sekundarschule	5.000 €
- TH Velmede: Anlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage (1/2 der Kosten)	5.000 €
- TH Velmede: Neuversiegelung des Lärchenholz-Sportbodens (1/2 der Kosten)	5.000 €
- TH Velmede: Anlage einer gedämmten Außenwandbekleidung an den Nebenräumen inkl. Dachrinne / Attika (1/2 der Kosten, Eigenanteil KInvFöG)	750 €
- SH Velmede: Anlage einer gedämmten Außenwandbekleidung an den Nebenräumen inkl. Dachrinne / Attika (1/2 der Kosten, Eigenanteil KInvFöG)	750 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	142.750 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	5.900 €
- GWG´s allgemein	11.850 €
- Sekundarschule: Fachräume Chemie und Physik (2. Abschnitt in 2018 ebenfalls 125.000 €)	125.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 273.327 € und überschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale um 56.727 €.

Somit ist es nicht möglich, dass möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (siehe Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 16.12.2009).

○ *Sportpauschale*

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 14.000 €) wird im Haushaltsjahr 2017 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen:

- TH Velmede: Anlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage (1/2 der Kosten)	5.000 €
- TH Velmede: Neuversiegelung des Lärchenholz-Sportbodens (1/2 der Kosten)	5.000 €
- TH Velmede: Anlage einer gedämmten Außenwandbekleidung an den Nebenräumen inkl. Dachrinne / Attika (1/2 der Kosten, Eigenanteil	750 €

- KInvFöG)
- SH Velmede: Anlage einer gedämmten Außenwandbekleidung an den Nebenräumen inkl. Dachrinne / Attika (1/2 der Kosten, Eigenanteil KInvFöG) 750 €
 - TH Ostwig: Dämmung von ungedämmten Stahlbetonstützen und Stahlbetonrahmen (Eigenanteil KInvFöG) 2.500 €

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte 2.000 €
- SH Velmede: Ersatzbeschaffung Geräte 2.000 €
- TH Nuttlar: Erneuerung Umkleiden, Dusch- und Sanitärbereich 70.000 €

Zuschüsse an Sportvereine sind unter Transferaufwendungen veranschlagt.

- o *Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen* 745.400 €
Vorjahr = 879.500 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z.B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z.T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Sonstige Transfererträge (42)

0 €
Vorjahr = 0 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

1.832.846 €
Vorjahr = 1.854.349 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen 497.300 €
Vorjahr = 501.200 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren) 60.100 €
Vorjahr = 52.050 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofleistungen sowie Sportanlagen) 1.195.164 €
Vorjahr = 1.277.179 €

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen
und Kostenumlagen (44)**

841.671 €
Vorjahr = 3.382.305 €*

(*Ein Vergleich mit dem Ansatz des Vorjahres ist nicht möglich, da im Rahmen der bei der Gemeinde Bestwig neu verwendeten Finanzsoftware INFOMA ab 2017 Verschiebungen / Anpassungen innerhalb der Ertragsarten vorgenommen werden mussten.)

- Mieten und Pachten	225.900 €
Vorjahr =	237.080 €
- Erträge aus Verkauf	76.150 €
Vorjahr =	72.000 €
- Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.530 €
Vorjahr =	45.085 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	320.000 €
Vorjahr =	300.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (Statistik, Wahlen, Feuerschutz) FlüAG siehe Zuwendungen u. allgem. Umlagen ab 2017!	13.825 €
Vorjahr =	2.532.110 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG	145.806 €
Vorjahr =	134.960 €
- Kostenerstattungen private Unternehmen	25.350 €
Vorjahr =	15.720 €
- sonstige Kostenerstattungen	21.110 €
Vorjahr =	45.350 €

Sonstige ordentliche Erträge (45)

791.310 €
Vorjahr = 580.941 €

- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung	330.000 €
Vorjahr =	360.000 €
- Ordnungsrechtliche Erträge	1.650 €
Vorjahr =	2.150 €
- Säumiszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren	20.000 €
Vorjahr =	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.500 €
Vorjahr =	131.791 €
- Einheitslastenabrechnung (2015)	324.600 €
Vorjahr =	58.000 €

Finanzerträge (46)

Vorjahr = 33.600 €
35.400 €

Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.

Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)

Vorjahr = 0 €
0 €

Außerordentliche Erträge (49)

Vorjahr = 0 €
0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	3.872.034 €
Vorjahr =	3.781.130 €

Die Personal-und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung wg. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012 (Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013 (Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014 (Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015 (Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016 (Soll-Zahlen)		3.781.130 €
2017 (Soll-Zahlen)		3.872.034 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2017 €	2016 €	mehr/-weniger €
Bezüge der Beamten	653.282	605.827	47.455
Leistungsentgelte für Beamte (enthalten)	12.120	11.480	640
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.033.788	1.969.422	64.366
Leistungsentgelte für Tarifl. B. (enthalten)	39.390	38.790	600
Aufwend. für Betriebsveranstaltungen	620	620	0
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	162.715	157.961	4.574
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	405.627	392.668	12.959
Beihilfen für Beschäftigte	39.000	39.000	0
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	115.000	92.962	22.038
Summe Personalaufwend.	3.410.032	3.308.730	152.812
Beiträge Verg.-Kasse Beamte	375.102	387.150	-12.048
Beihilfen Versorgungsempfänger	86.900	85.250	1.650
Summe Versorgungsaufwend.	462.002	472.400	-10.398
Gesamtsumme	3.872.034	3.781.130	90.904

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 29.04.2016, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Mindestlaufzeit bis zum 29.02.2018.

Folgende Erhöhungen wurden vereinbart:

- Ab dem 01.03.2016 + 2,40 %
- Ab dem 01.02.2017 + 2,35 %

Beamte

Am 20.05.2015 konnte bereits eine Einigung hinsichtlich der Übernahme des im März 2015 für die tariflich Beschäftigten des Landes vereinbarten Tarifabschlusses auf die Beamten erzielt werden.

Es wurde u.a. auch vereinbart, dass die Beamtgehälter in 2017 inhaltsgleich entsprechend dem noch zu erzielenden Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten mit einer 3-monatigen Verschiebung übernommen werden sollen.

Da der Tarifabschluss 2015 bis zum 31.12.2016 gilt, sind die Beamtgehälter 2017 somit bei Berücksichtigung der zeitlichen Verzögerung ab April 2017 zu erhöhen.

Umgerechnet auf das gesamte Jahr wird eine Erhöhung ab Januar von 2,0 % eingerechnet.

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2017 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2016 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 1.969.422 € Gesamtvolumen = rd. 39.390 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 50.070 €

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereit gestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (2,00 % des Personalkostenansatzes 2016 i. H. v. 605.827 €). Es wurden 12.120 € in den Haushalt aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2015 sowie die Summe der individuellen voraussichtlichen Versorgungsleistungen im Erstattungsverfahren des jeweiligen Jahres (aktuell 2017).

Nach Auskunft der Kommunalen Versorgungskasse -Beamtenversorgung- vom 27.06.2016 ist 2017 mit einem geschätzten Zahlbetrag ohne die Einrechnung der ab August 2016 anstehenden Erhöhung der Versorgungsleistungen (+ 2,10%) von rd. 362.430 € zu rechnen.

Diesem Betrag wird die 2,10%ige Versorgungserhöhung sowie vorsorglich eine geschätzte Erhöhung des Umlageanteils von 5.000 € hinzugerechnet, sodass sich ein Haushaltsansatz 2017 von rd. 375.100 € errechnet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 von 387.150 € bedeutet dies eine Minderung von 12.050 € (- 3,22%).

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat nach Rückfrage am 16.06.2016 mitgeteilt, dass derzeit nicht von Erhöhungen des Umlagehebesatzes und des Sanierungsgeldes im Abrechnungsverband I für 2017 ausgegangen wird. Eine verbindliche Aussage könne aber noch nicht erfolgen. Somit wären weiterhin zu zahlen:

▪ allgemeine Umlage	= 4,50 %
▪ Sanierungsgeld	= 3,25 %
Gesamt	= 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine Erhöhung von 157.961 € um 4.749 € auf 162.710 € (+ 3,01 %).

Sozialversicherungsbeiträge

Nach heutigem Stand wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 2,35% auf 2,55% steigen. Weitere Änderungen in der Sozialversicherung für 2017 sind nicht bekannt.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine Erhöhung von 392.668 € um 12.957 € auf 405.625 € (+ 3,30 %).

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilferisiken bei den Beamten abzusichern. Für 2017 wurde ein Jahresbeitrag i. H. v. 125.900 € als Haushaltsansatz angesetzt.

Beihilfen für tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)3.494.210 €
Vorjahr = 3.521.569 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	290.552 €
Vorjahr =	333.325 €
- Wasser	25.967 €
Vorjahr =	26.311 €
- Abwasser	65.817 €
Vorjahr =	65.731 €
- Straßenentwässerung	227.100 €
Vorjahr =	226.000 €
- Reinigung	206.889 €
Vorjahr =	208.471 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	73.660 €
davon: Spielplätze 10.000 €	Vorjahr = 107.890 €
Grünanlagen 11.520 €	
Bäume 24.000 €	
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	175.420 €
Vorjahr =	163.500 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	215.000 €
Vorjahr =	292.100 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	38.240 €
davon: Brücken 6.720 €	Vorjahr = 44.520 €
Rad-, Wander- / Wirtschaftswege 4.800 €	
Stützmauern 3.360 €	
Reinigung Straßenabläufe 9.900 €	
Flussläufe 5.760 €	
- Straßenunterhaltung pauschal	47.600 €
Vorjahr =	67.200 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen	85.000 €
Vorjahr =	55.000 €
- Verbesserung Verkehrssituation BÜ Kirchstr.-West	30.000 €
Vorjahr =	0 €
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	0 €
Vorjahr =	20.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	55.600 €
Vorjahr =	65.500 €
- Unterhaltung der BGA	58.508 €
Vorjahr =	57.811 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	824.010 €
Vorjahr =	849.290 €

- Schülerbeförderungskosten		167.580 €
	<i>Vorjahr =</i>	160.590 €
- Kosten der Lernmittelfreiheit		48.137 €
	<i>Vorjahr =</i>	46.865 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		110.480 €
	<i>Vorjahr</i>	65.000 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		15.200 €
	<i>Vorjahr =</i>	15.200 €
- Straßenbeleuchtung		167.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	168.200 €

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planansätze):

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 227.100 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten).

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 75.000 €). Vorgesehen sind die Planungsmittel im Wesentlichen für die FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“ inkl. Artenschutzprüfung (ca. 71.000 €) und den Bebauungsplänen „Zum Loh“ sowie zur „Steuerung der Werbeanlagen entlang der B7 in Velmede/Bestwig“.

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, punktuelle Detailplanungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.044.950 €
Vorjahr = 2.129.200 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

10.137.632 €
Vorjahr = 11.104.340 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage,
- Kreis- und Jugendamtsumlage.

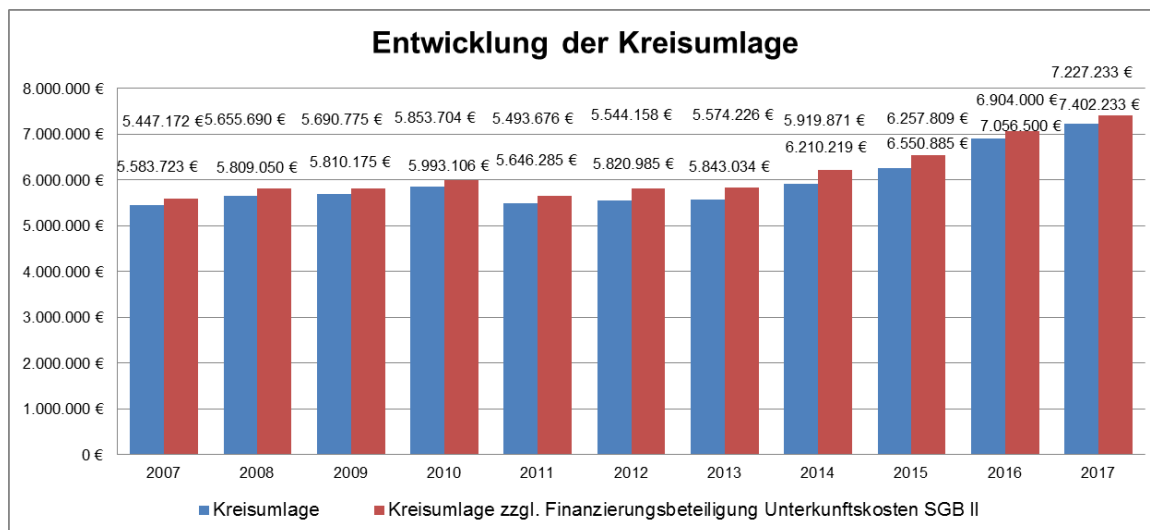
- Kreis- und Jugendamtsumlage 7.227.233 €
Vorjahr = 6.904.000 €

Unter Berücksichtigung der steigenden Hebesätze gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2016 = 39,78 %, + 0,41 Prozentpunkte somit 2017 = 40,19 %) und des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2016 = 17,25 %, + 1,48 Prozentpunkte somit 2017 = 18,73 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 7.227.233 €. Diese entspricht 71,29 % der gesamten Transferaufwendungen und 35,05 % der ordentlichen Aufwendungen für 2017.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 175.000 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird ab dem

01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“ sondern unter „sonstige Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen zur Tabelle – Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage). Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2017 = 7.511.839 €.



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen i. H. v. 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend. Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Zu 2016: Aufgrund eines Urteils des OVG Münster erfolgt eine neue Festsetzung eines Härteausgleichs unter Berücksichtigung einer 25 % igen Finanzierungsbeteiligung an den KdU nach dem SGB II. Die Kreisumlage 2016 erhöht sich dadurch um weitere 1,63 Prozentpunkte. Der Ansatz für den direkten KdU-Anteil sinkt.

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen i. H. v. insgesamt 2.910.399 € (Vorjahr = 4.047.840 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		26.260 €
	Vorjahr =	29.000 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		135.000 €
	Vorjahr =	135.000 €
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH		107.399 €
	Vorjahr =	84.020 €
- Gewerbesteuerumlage		358.400 €
	Vorjahr =	419.400 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage/ Fonds Deutsche Einheit		348.200 €
	Vorjahr =	407.500 €
- Leistungen nach AsylbLG		1.682.400 €
	Vorjahr =	2.750.600 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc. Zuschüsse		63.940 €
	Vorjahr =	64.320 €
- Finanzmittel für Förderantrag Breitbandausbau		69.000 €
	Vorjahr =	33.000 €
- Zuschüsse Kindergärten		119.800 €
	Vorjahr =	125.000 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		1.072.660 €
	Vorjahr =	894.957 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

		Vorjahr
- Aus- und Fortbildung	43.474 €	39.830 €
- Reisekosten	12.155 €	12.157 €
- Dienst- und Schutzkleidung	21.330 €	19.330 €
- Mieten, Pachten, Leasing	95.993 €	27.056 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	68.000 €	68.000 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	51.750 €	52.457 €
- Telefon / Portokosten	50.835 €	55.624 €
- Versicherungen (ab 01.01.2017 erfolgt der Ausweis der KFZ-Vers. 14.435 €, der Gebäude- u. Inventarver. 35.739 € unter Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)	132.315 €	176.859 €
- Beiträge zu Verbänden	37.220 €	35.795 €
- Steuern/Grundsteuern (ab 01.01.2017 erfolgt der Ausweis der KFZ-Steuer 840 € unter Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)	3.565 €	5.625 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	130.598 €	129.110 €
- EDV-Kosten (Inkl. INFOMA-Einführung: rd. 60.000 €)	161.535 €	180.589 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	175.000 €	Transferaufwand

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)

447.000 €
Vorjahr = 463.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

Außerordentliche Aufwendungen (59)

0 €
Vorjahr = 0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2017	2016	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	19.470.820 €	19.672.545 €	-201.725 €
Finanzerträge	33.600 €	35.400 €	-1.800 €
Insgesamt	19.504.420 €	19.707.945 €	-203.525 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	20.621.486 €	21.431.196 €	-809.710 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	447.000 €	463.000 €	-16.000 €
Insgesamt	21.068.486 €	21.894.196 €	-825.710 €
Fehlbetrag	-1.564.066 €	-2.186.251 €	622.185 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 21.068.486 € übersteigen die Erträge i. H. v. 19.504.420 € um **1.564.066 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2017 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i. H. v. **1.564.066 €** erreicht werden.

Da die Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2017 aber auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2018 – 2020) jeweils mehr als ein Zwanzigstel beträgt, ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2017	2016	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.051.608 €	18.195.454 €	-143.846 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.865.436 €	19.580.218 €	-714.782 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-813.828 €	-1.384.764 €	-570.936 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575.310 €	3.592.657 €	-1.017.347 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.611.565 €	3.727.660 €	-1.116.095 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.255 €	-135.003 €	-98.748 €
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	100.000 €	150.700 €	
Tilgung und Gewährung von Krediten	394.300 €	389.000 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-294.300 €	-283.300 €	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2017 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2017 i. H. v. 100.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 18.051.608 € stehen Auszahlungen i. H. v. 18.865.436 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz i. H. v. **-813.828 €** (2016: -1.384.764 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.575.310 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.611.565 € gegenüber.
Dieses ergibt einen Saldo von **-36.255 €** (2016: -135.003 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2017 – 2020 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.611.565 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.044.950 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 566.615 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Kreditaufnahme 2017 beläuft sich auf 100.000 €. Für das Jahr 2017 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 394.300 € veranschlagt.
Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Entschuldung i. H. v. 294.300 €**

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2017 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.051.608 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>18.865.436 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-813.828 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.575.310 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.611.565 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.255 €
Finanzmittelfehlbetrag	-850.083 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-294.300 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.144.383 €

Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2017 (aufgrund Plandaten Haushalt 2016) 560.802 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2017 (bei 1,5 Mio Liquiditätsdarlehn)	560.802 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.144.383 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2017	-583.581 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

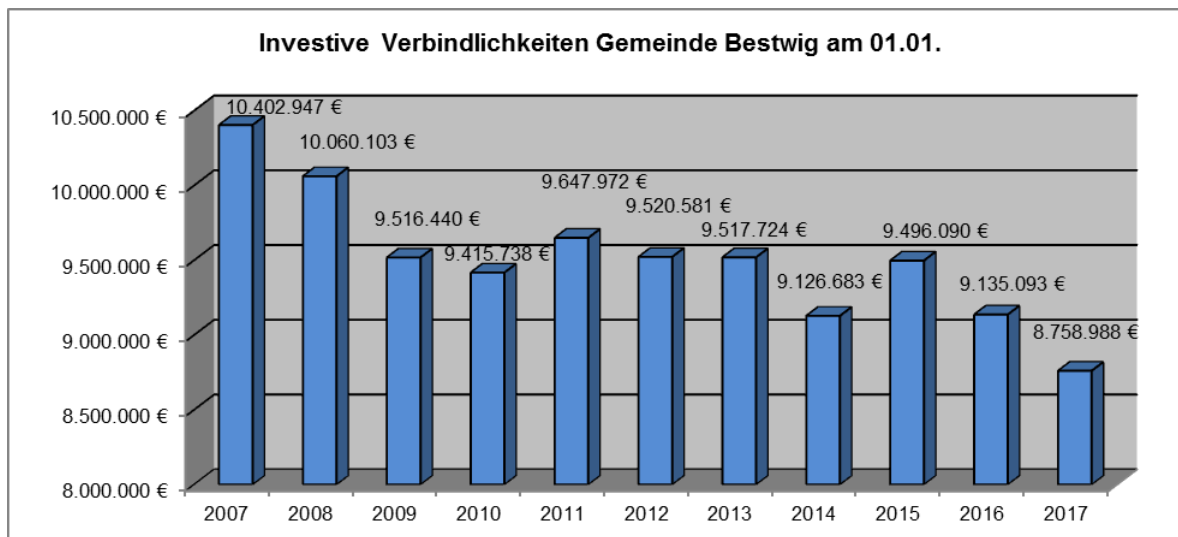
Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag i. H. v. **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2016 nicht berücksichtigt.

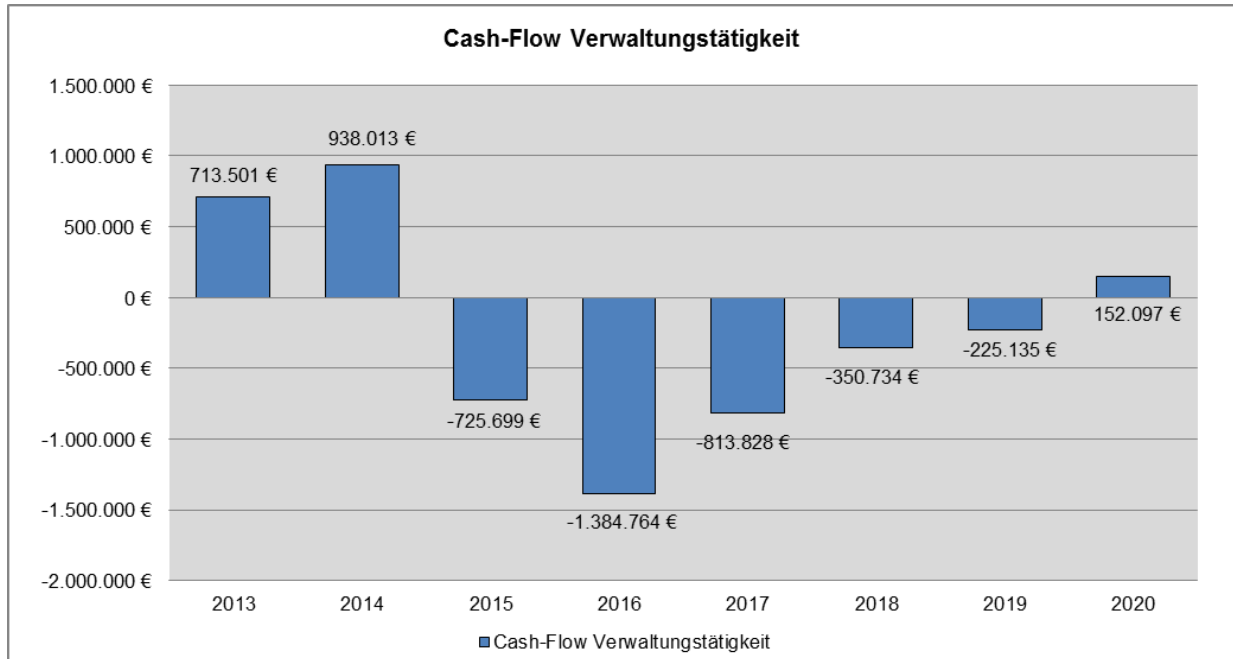
Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2017** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013*	9.517.724 €	-2.857 €
2014*	9.126.683 €	-391.041 €
2015	9.496.090 €	369.407 €
2016	9.135.093 €	-360.997 €
2017	8.758.988 €	-376.105 €
Entschuldung gesamt		-1.464.658 €

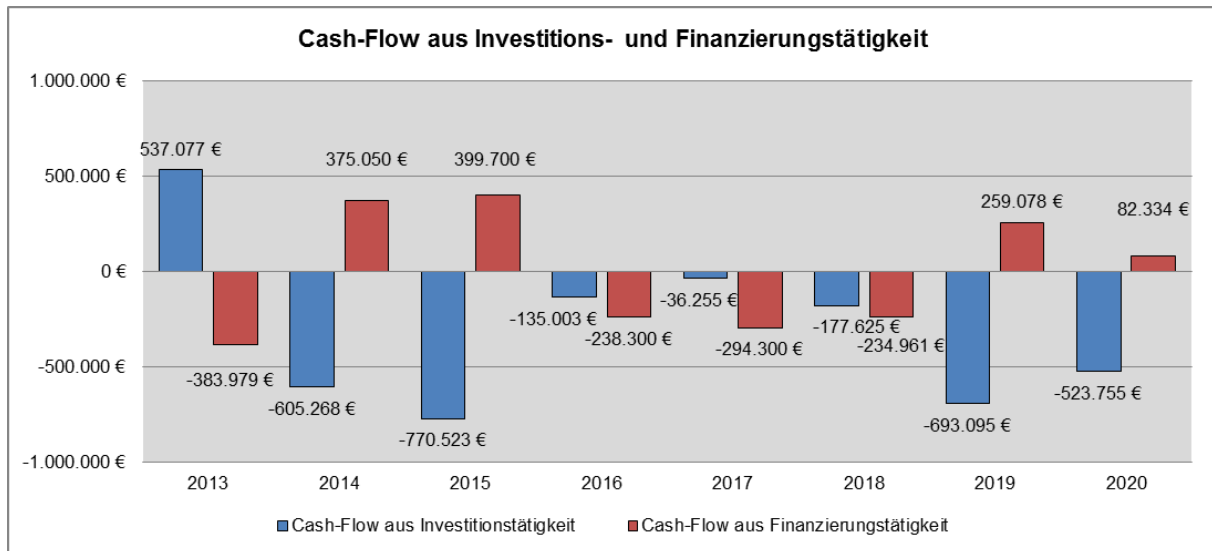
* Investive Kreditaufnahme für 2013 und 2014 im Dezember 2014

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

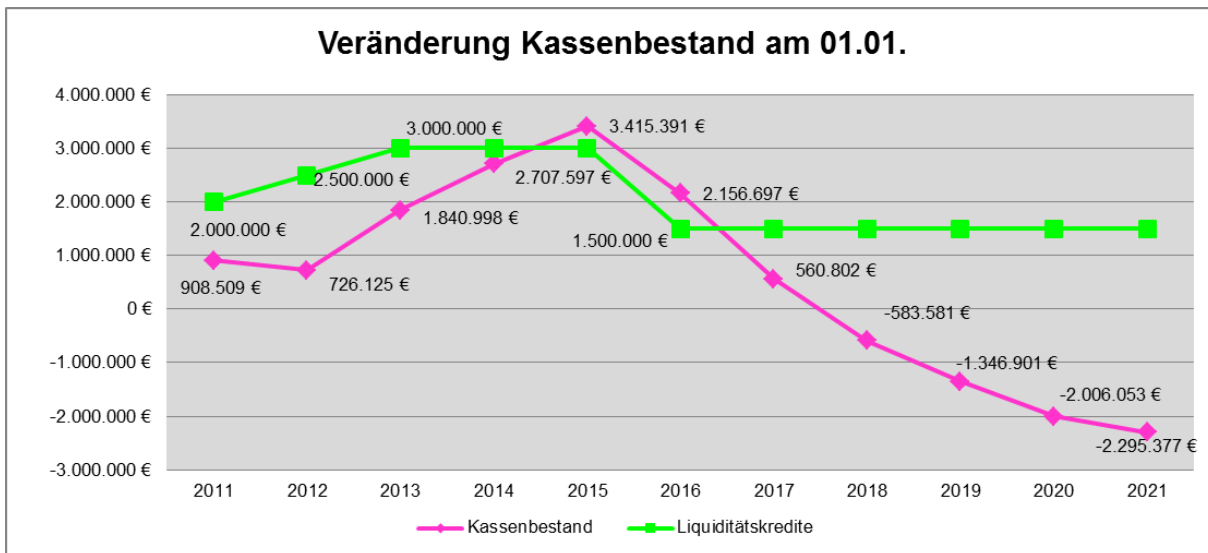


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).



ab 01.01.2017 Plandaten

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Überschuss 2014	83.043 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	1.253 €
- Fehlbetrag 2015	-524.480 €
- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
- Fehlbetrag 2016 lt. Finanzzwischenbericht	<u>-2.198.325 €</u>
Stand Anfang 2017	10.857.036 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rücklage	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rücklage
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €	./.	-4,96	2.549.619,33 €			Nein	Nein
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €				
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			14.014.076,39 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €	0,00	1,29	2.762.906,15 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €				
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €	0,00	1,75	3.367.354,92 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €				
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €	0,00	-4,90	2.531.111,71 €			Nein	Nein
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €				
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €	0,00	-9,36	1.011.390,35 €			Nein	Nein
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €				
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €			13.703.922,39 €	Ja	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €	0,00	-3,43	507.383,20 €			Nein	Nein
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €				
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €			13.560.027,72 €	Nein	Ja	3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €	-1,05	-4,58	0,00 €			Nein	Nein
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €				

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rücklage	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rücklage
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	3.390.007 €	678.001 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €				
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €		0,63	13.482.454,70 €	Ja	Ja	3.370.300 €	674.060 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €			Nein	Nein
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €				
2015	Allg. Rücklage	13.482.454,70 €	-524.480,47 €	-427.094,64 €		-3,76	13.055.360,06 €	Nein	Ja	3.370.614 €	674.123 €
	Ausgleichsrücklage	83.042,56 €	(14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-83.042,56 €	-3,17	-3,76	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	13.565.497,26 €		-510.137,20 €			13.055.360,06 €				
2016 *	Allg. Rücklage	13.055.360,06 €	-2.198.325,00 €	-2.198.325,00 €		-16,84	10.857.035,06 €	Nein	Ja	3.263.840 €	652.768 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €	-16,84	-16,84	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	13.055.360,06 €		-2.198.325,00 €			10.857.035,06 €				
2017	Allg. Rücklage	10.857.035,06 €	-1.564.066,00 €	-1.564.066,00 €		-14,41	9.292.969,06 €	Nein	-	2.714.259 €	542.852 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €	-14,41	-14,41	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	10.857.035,06 €		-1.564.066,00 €			9.292.969,06 €				
2018	Allg. Rücklage	9.292.969,06 €	-1.107.232,00 €	-1.107.232,00 €		-11,91	8.185.737,06 €	Nein	-	2.323.242 €	464.648 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €	-11,91	-11,91	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	9.292.969,06 €		-1.107.232,00 €			8.185.737,06 €				
2019	Allg. Rücklage	8.185.737,06 €	-986.393,00 €	-986.393,00 €		-12,05	7.199.344,06 €	Nein	-	2.046.434 €	409.287 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €	-12,05	-12,05	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	8.185.737,06 €		-986.393,00 €			7.199.344,06 €				
2020	Allg. Rücklage	7.199.344,06 €	-614.421,00 €	-614.421,00 €		-8,53	6.584.923,06 €	Nein	-	1.799.836 €	359.967 €
	Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €	-8,53	-8,53	0,00 €			Nein	Ja
	Gesamt	7.199.344,06 €		-614.421,00 €			6.584.923,06 €				

* Prognose lt. Finanzzwischenbericht 2016, vorgestellt in der Ratssitzung am 05.10.2016

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s. o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i. H. v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i. H. v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 der Fehlbetrag i. H. v. 504.007,15 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i. H. v. 507.383 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden musste (143.894,67 €);
- 2013 die allgemeine Rücklage i. H. v. 78.826,22 € in Anspruch genommen werden musste;
- 2014 die Ausgleichsrücklage um 83.042,56 € aufgestockt werden konnte;
- 2015 die Ausgleichsrücklage i. H. v. 83.042,56 € sowie die allgemeine Rücklage i. H. v. 441.437,91 € in Anspruch genommen werden musste;
- 2016 die allgemeine Rücklage i. H. v. 2.198.325 € in Anspruch genommen werden muss (Finanzzwischenbericht Rat 05.10.2016);
- im Finanzplanungszeitraum 2017 - 2020 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2017 – 2020 ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbetrag i. H. v. 1.068.028 € entsteht (Gesamt: 4.272.112 €), der durch die allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2020 ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbetrag i. H. v. 723.875 € durch die allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- nach der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Haushaltsausgleich auf Grund der derzeit bestehenden Rechtslage erst im Haushaltsjahr 2025 dargestellt werden kann.

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011 und 2012 und 2015 (teilweise) entstandenen Fehlbeträge zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2017 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 (GFG) und die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2017) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Landeszuweisungen nach dem GFG in den vergangenen Jahren, durch die für die Gemeinde Bestwig nachteiligen Änderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und der seit 2015 bestehenden neuen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommensteueranteile sowie der in den letzten Jahren entstandenen erheblichen Steigerungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude und stetig steigenden Aufwendungen für die Kreis- und Jugendamtsumlage, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts über viele Jahre bis zuletzt 2013 nicht erreicht werden. Lediglich im Haushaltsjahr 2014 konnte insbesondere auf Grund höherer (einmaliger) Steuererträge ein Jahresüberschuss von rd. 83 T € erzielt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist ein Ausgleich des gemeindlichen Haushaltes erneut nicht möglich. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt möglichst schneller als in 10 Jahren ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist insofern jährlich fortzuschreiben.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneverschuldung (Tilgungsleistung = max. Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich eine Entschuldung i. H. v. 294.300 € im Jahr 2017.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- Der Haushalt 2017 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.
- Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2018 – 2020 ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern werden.
 - 2017 = - 14,41 %
 - 2018 = - 11,91 %
 - 2019 = - 12,05 %
 - 2020 = - 8,53 %
- Das negative Jahresergebnis (Fehlbetrag) der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann nach der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2016 (Rat 05.10.2016) vorraussichtlich nicht reduziert werden. Dies entspricht einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um 16,84 %. Die Entwicklung des Jahresabschlusses 2016 bleibt abzuwarten.
- Aufgrund des Ergebnisplans des Haushaltes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 **muss** das Haushaltssicherungskonzept 2016 mit dem Haushalt 2017 fortgeschrieben werden. Dieses ist als Anlage beigefügt.

3.11 Stellenplan

Beamte

Die Gesamtzahl verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 12,02 Stellen.

Dabei ist zu beachten, dass 1 Stelle derzeit im Rahmen der Elternzeit nur mit 16,00 Wochenstunden besetzt ist.

Tariflich Beschäftigte

Die Gesamtzahl verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Stelle. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergibt sich eine Verringerung der Stellenanteile um 0,96 Stellenanteile auf 44,34.

Ausbildungsstellen

Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die 1. Modellrechnung GFG 2017 aus Oktober 2016 und die Orientierungszahlen aus 07/2016.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen. Die derzeitigen Gewerbesteuererträge sind stark rückläufig.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2017 aufgrund der Daten / Angaben aus dem III. Quartal 2016 hochgerechnet bzw. geschätzt. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Hochsauerlandkreis beschlossene Erhöhungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Änderung bei der Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung dieser vom Hochsauerlandkreis für den Haushalt 2017 beschlossenen Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage führt dies, bei einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2017 nur leicht gestiegenen Umlagegrundlage, zu einer deutlichen Erhöhung der Zahlungsbeträge gegenüber dem Jahr 2016 i. H. v. rd. 323.000 €.

Bezüglich der Veränderungen und der ständigen Steigerungen der Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

In den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 hatte die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. 1.015.000 € zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wurde durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hatte somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, verminderte jedoch insgesamt das Eigenkapital. Darüber hinaus war die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wurde entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €). Einmalig wurde im Jahr 2012 die Zahlung der Jahresrate i. H. v. rd. 145.000 € erlassen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde auch maßgeblich auf die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine direkten Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen. Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich aus § 55 KrO NRW.

- Eine Haushaltskonsolidierung kann nur im Rahmen des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	11.170	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltsituation:	Genehmigungsfähiges HSK

	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (Plan)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	11.234.000	12.011.000	11.607.000	12.057.000	12.410.000	12.777.000
Erträge aus Zuwendungen	2.196.290	1.550.950	4.397.993	4.684.910	4.771.980	4.642.940
Ordentliche Erträge	16.843.910	17.849.715	19.470.820	19.881.362	20.320.992	20.443.972
Personalaufwendungen	3.204.144	3.286.730	3.410.032	3.417.032	3.461.232	3.509.932
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.228.897	3.331.469	3.494.210	3.217.807	3.334.184	3.211.908
Bilanzielle Abschreibungen	2.016.380	2.129.200	2.044.950	2.091.800	2.187.610	2.026.580
Transferaufwendungen	8.031.186	9.440.620	10.137.632	10.368.017	10.437.225	10.439.886
Ordentliche Aufwendungen	17.738.052	19.554.126	20.621.486	20.591.194	20.917.985	20.691.993
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	474.000	463.000	447.000	431.000	423.000	400.000
Finanzergebnis	-463.600	-427.600	-413.400	-397.400	-389.400	-366.400
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-725.699	-1.330.524	-813.828	-350.734	-225.135	152.097
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt				
Infrastrukturvermögen	18.552.622	18.323.118				
Anlagevermögen	52.839.965	51.990.089				
Liquide Mittel	3.415.391	2.156.697				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.482.455	13.496.798	13.055.360	10.857.035	9.292.969	8.185.737
Ausgleichsrücklage	0	83.043	0	0	0	0
Eigenkapital gesamt	13.565.497	13.055.360	10.857.035	9.292.969	8.185.737	7.199.344
Sonderposten für Zuwendungen	11.416.801	11.144.665				
Sonderposten für Beiträge	7.178.084	6.642.193				
Pensionsrückstellungen	8.087.865	8.228.036				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	23.130.887	22.303.317				
Bilanzsumme	57.727.266	55.548.147				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.931.106	1.178.869				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	441.637	299.404				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.959.358	1.924.027				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	3.718.344	2.383.486				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.533.008	7.108.592				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	697.619	579.860				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.364.338	1.371.368				
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	877.302	920.426				

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.170
Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	13.055.360 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2017)	-1.564.066 €

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	95,0%	91,3%	94,4%	96,6%	97,1%	98,8%
Eigenkapitalquote 1	23,5%	23,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	55,7%	55,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	10,1%	15,7%	12,0%	10,2%	10,6%	7,5%
Infrastrukturquote	32,1%	33,0%				
Abschreibungsintensität	11,0%	9,8%	9,9%	10,2%	10,5%	9,8%
Drittfinanzierungsquote	69,6%	71,3%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Investitionsquote	80,4%	53,0%				
Anlagendeckungsgrad 2	90,4%	88,8%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-26,2	-14,7				
Liquidität 2. Grades	110,6%	114,8%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,4%	4,3%				
Zinslastquote	2,7%	2,4%	2,2%	2,1%	2,0%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	64,9%	65,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zuwendungsquote	13,0%	8,7%	22,6%	23,6%	23,5%	22,7%
Personalintensität	18,1%	16,8%	16,5%	16,6%	16,5%	17,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2%	17,0%	16,9%	15,6%	15,9%	15,5%
Transferaufwandsquote	45,3%	48,3%	49,2%	50,4%	49,9%	50,5%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.135	8.785	8.367
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.500	1.500	1.500
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	529	529	529
6. Verb. aus Transferleistungen	7	7	7
7. Erhaltene Anzahlungen	1.114	1.114	1.114
8. Sonst. Verb.	357	357	357
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.642	12.292	11.874
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)	7.482		

Die in 2016 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
Voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus 2017:	205	25	25	0	0
Summe:	205	25	25	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 02070003	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	180.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €

Gesamt **255.000 €**

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen**

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2015 EUR	Erläuterungen
	2017 EUR	2016 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.713	1.793	1.711	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.437	1.457	1.435	

Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2017	2016		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m ² x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
6. Sonstiges	0	0		

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2017 - 2020

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	Gesamt
01.12	5215000	<p>2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude "ehem. Ev. Schule": Austausch des Teppichbodens im gesamten Gebäude durch einen Kunststoffbodenbelag (10.000 €) - ehem. KiGa Ramsbeck: Innenanstrich in gesamten Gebäude (20.000 €) <p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude "ehem. Ev. Schule": Austausch der Naturschieferdeckung durch eine Dachziegeldeckung (80.000 €) - ehem. KiGa Ramsbeck: Sanierungen nach Bedarf/Absprache (20.000 €) <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehem. KiGa Ramsbeck: Sanierungen nach Bedarf/Absprache (10.000 €) 	30.000 €		100.000 €	10.000 €	140.000 €
01.13	5215000	<p>2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen <p>2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen <p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen 	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2017 - 2020

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	Gesamt
02.07	5215000	2018: - Feuerwehrgerätehaus Heringhausen: Erneuerung der Dachdeckung mit Dachrinnen 2019: - Feuerwehrgerätehaus Bestwig: zunächst Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten 2020: - Feuerwehrgerätehaus Bestwig: zunächst Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten		20.000 €	20.000 €	10.000 €	50.000 €
03.01	5215000	2017: - GS Nuttlar: Austausch des Heizkessels im Altbau durch einen Heizkessel mit Brennwerttechnik (20.000 €, KInvFöG) - GS Ramsbeck: Sanierung der Außenfassade durch Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems (70.000 €, KInvFöG)	90.000 €				90.000 €
03.05	5215000	2017: - Sekundarschule Olsberg-Bestwig: Umbau eines gemeinsamen Lehrerzimmers für die Sekundarschule	5.000 €				5.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2017 - 2020

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	Gesamt
05.07	5215000	<p>2017: - Gemeindefohnheim Velmede: Grundrenovierung einer weiteren Wohnung</p> <p>2018: - Gemeindefohnheim Velmede: Grundrenovierung einer weiteren Wohnung</p> <p>2019: - Gemeindefohnheim Velmede: Montage eines Wärmedämm- verbundsystems</p> <p>2020: - Gemeindefohnheim Velmede: Grundrenovierung einer weiteren Wohnung</p>	5.000 €	5.000 €	30.000 €	5.000 €	45.000 €
08.01	5215000	<p>2017: - Turnhalle Velmede: Anlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage (10.000 €) Neuersiegelung des Sportbodens (10.000 €) Dämmung Außenwandbekleidung an den Nebenräumen (inkl. Dachrinne / Attika) (15.000 € KInvFöG)</p> <p>- Turnhalle Ostwig: Dämmung von ungedämmten Stahlbetonstützen und Stahlbetonrahmen (25.000 €, KInvFöG)</p>	60.000 €				60.000 €
08.02	5215000	<p>2019: - Sportplatz Ramsbeck: Renovation der Tennendeckschicht</p> <p>2020: - Sportplatz Bestwig: Renovation der Tennendeckschicht auf dem Platz und auf der Laufbahn</p>			30.000 €	45.000 €	75.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2017 - 2020

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	Gesamt
08.04	5215000	2017: - Schwimmhalle Velmede: Dämmung Außenwandbekleidung an den Nebenräumen (inkl. Dachrinne / Attika), KInvFöG	15.000 €				15.000 €
12.01	5216000	2017: - Brücken: Sanierung des östl. Fahrbahnübergangs an der Stahlbetonstraßenbrücke über die Valme in Ramsbeck (Pfarrer-Schupmann-Straße)	30.000 €				30.000 €
Gesamt			245.000 €	35.000 €	190.000 €	80.000 €	550.000 €

Investition I01050001 GWG Bauhof		Kostenträger 0105			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €

Investition I01050003 Fahrzeuge Bauhof		Kostenträger 0105			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0750003	Zug.Fahrzeuge	24.650,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €
7831100	Auszahlungen Erwerb von Fahrzeugen	-24.650,00 €	-30.000,00 €	-60.000,00 €	-20.000,00 €

Investition I01100001 GWG Rathaus		Kostenträger 0110			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-13.300,00 €	-13.300,00 €	-13.300,00 €	-13.300,00 €

Investition I01100002 BGA >410 €Rathaus		Kostenträger 0110			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0810003	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €

Investition I01100003 Immaterielles Vermögen (Lizenzen)		Kostenträger 0110			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0120003	Zug. Immater. Vermögensgegenstände	14.600,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-14.600,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €

Investition I01100004 GWG Hausmeister		Kostenträger 0110			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €

Investition I01120102 Grunderwerb allgem. Grundvermögen		Kostenträger 0112			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0211003	Zug. Grünflächen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €

Investition I01120111 Gasheizung Gockeln Haus		Kostenträger 0112			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0332003	Zug. Gebäude bei Wohnbautengrund	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7821100	Auszahlungen Erwerb Gebäude	0,00 €	-55.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I01120112 Stellfläche u. Zufahrtrampe KG Ramsbeck		Kostenträger 0112			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0312003	Zug. Gebäude mit Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7821100	Auszahlungen Erwerb Gebäude	0,00 €	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I01130102 Attrakt. Maßnahmen Rathausplatz		Kostenträger 0113			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0242003	Zug. Aufbauten Sonst. Unbeb. Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
2311073	Zug. Sonderposten übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €

Investition I02070001 GWG Feuerwehr		Kostenträger 0207			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	17.200,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-17.200,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €

Investition I02070002 BGA > 410 € Feuerwehr		Kostenträger 0207			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0810003	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-32.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €

Investition I02070003 Fahrzeuge Feuerwehr		Kostenträger 0207			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0750003	Zug.Fahrzeuge	380.000,00 €	180.000,00 €	120.000,00 €	250.000,00 €
7831100	Auszahlungen Erwerb von Fahrzeugen	-380.000,00 €	-180.000,00 €	-120.000,00 €	-250.000,00 €

Investition I02070111 Investive Feuerschutzpauschale		Kostenträger 0207			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3800403	Zug. Feuerschutzpauschale	-43.500,00 €	-43.500,00 €	-43.500,00 €	-43.500,00 €
6811400	Investitionspauschale -Feuerschutz-	43.500,00 €	43.500,00 €	43.500,00 €	43.500,00 €

Investition I02079002 Verkauf Feuerwehrfahrzeuge		Kostenträger 0207			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0750006	Abg.Fahrzeuge	-5.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €
6831000	Einzahlungen a.d. Veräußerung von	5.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €

Investition I03010001 GWG GS Velmede		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.360,00 €	1.360,00 €	1.360,00 €	1.360,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.360,00 €	-1.360,00 €	-1.360,00 €	-1.360,00 €

Investition I03010002 GWG GS Ramsbeck		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	850,00 €	850,00 €	680,00 €	680,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-850,00 €	-850,00 €	-680,00 €	-680,00 €

Investition I03010003 GWG GS Nuttlar		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.020,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	1.020,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.020,00 €	-1.190,00 €	-1.190,00 €	-1.020,00 €

Investition I03010011 GWG IT GS Velmede		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.300,00 €	-1.300,00 €	-1.300,00 €	-1.300,00 €

Investition I03010012 GWG IT GS Ramsbeck		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €

Investition I03010013 GWG IT GS Nuttлар		Kostenträger 0301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.300,00 €	-1.300,00 €	-1.300,00 €	-1.300,00 €

Investition I03020001 GWG Hauptschule		Kostenträger 0302			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.800,00 €	1.080,00 €	360,00 €	0,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.800,00 €	-1.080,00 €	-360,00 €	0,00 €

Investition I03030001 GWG Realschule		Kostenträger 0303			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	2.160,00 €	1.440,00 €	720,00 €	0,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.160,00 €	-1.440,00 €	-720,00 €	0,00 €

Investition I03050001 GWG Sekundarschule Olsberg-Bestwig		Kostenträger 0305			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	2.160,00 €	2.880,00 €	3.600,00 €	4.320,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.160,00 €	-2.880,00 €	-3.600,00 €	-4.320,00 €

Investition I03050005 GWG Sekundarschule (1. Ausstattung)		Kostenträger 0305			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.500,00 €	-2.500,00 €	-2.500,00 €	0,00 €

Investition I03050007 Grundhafte Sanierung Sekundarschule		Kostenträger 0305			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0322003	Zug.Gebäude bei Schulen	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00 €	-500.000,00 €	-500.000,00 €	0,00 €

Investition I03050008 Fachräume Chemie und Physik Sekundarschule		Kostenträger 0305			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0322003	Zug.Gebäude bei Schulen	125.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-125.000,00 €	-125.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I03050009 GWG IT Sekundarschule		Kostenträger 0305			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.300,00 €	-2.300,00 €	-2.300,00 €	-2.300,00 €

Investition I06030001 Spielplatzgeräte Neu		Kostenträger 0603			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0212003	Zug. Aufbauten auf Grünflächen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €

Investition I08010003 BGA > 410 € Turnhallen		Kostenträger 0801			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0810003	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €

Investition I08010004 Erneuerung Umkleide,-Dusch- u. Sanitär TH Nuttlar		Kostenträger 0801			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0342003	Zug.Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.	70.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-70.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I08020002 Ballfangzaun Sportplatz Heringhausen		Kostenträger 0802			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0212003	Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I08040003 BGA > 410 € Schwimmbhalle		Kostenträger 0804			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0810003	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €

Investition I09030002 LEADER		Kostenträger 0903			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0242003	Zug. Aufbauten Sonst. Unbeb. Grundstücke	12.215,00 €	12.215,00 €	12.215,00 €	12.215,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-12.215,00 €	-12.215,00 €	-12.215,00 €	-12.215,00 €

Investition I12010101 Grundstückserwerb für Straßen		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0410003	Zug. Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €

Investition I12010111 Oben auf der Wiemhufe (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	15.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2321003	Zug. Sonderposten Beiträge BauGB	0,00 €	0,00 €	-69.750,00 €	0,00 €
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00 €	0,00 €	69.750,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-15.000,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010112 Bergmannspfad (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

Investition I12010120 Planstraße Gewerbegebiet "Wiemecker Feld"		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €

Investition I12010122 Heinrich-Heine-Straße		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010129 Erwerb Separationswege		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	-20.000,00 €

Investition I12010139 Baumhofstraße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2321013	Zug. Sonderposten KAG-Beiträge	-250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010141 Im Eichborn (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2321013	Zug. Sonderposten KAG-Beiträge	-56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	56.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010142 Kampstraße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2321013	Zug. Sonderposten KAG-Beiträge	0,00 €	-188.500,00 €	0,00 €	0,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00 €	188.500,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010144 Nordstraße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2321003	Zug. Sonderposten Beiträge BauGB	0,00 €	-90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010147 Veledastraße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2321003	Zug. Sonderposten Beiträge BauGB	-21.500,00 €	-130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	21.500,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010151 Zum Loh (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2321003	Zug. Sonderposten Beiträge BauGB	0,00 €	0,00 €	-87.750,00 €	0,00 €
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00 €	0,00 €	87.750,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010154 Nierbachtal - Anwohnerstraße (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

Investition I12010155 Zum Dümelskopf (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	169.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	-15.000,00 €	0,00 €	-169.000,00 €

Investition I12010156 Zum Loh (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	20.000,00 €	80.000,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-20.000,00 €	-80.000,00 €	-5.000,00 €	-80.000,00 €

Investition I12010157 Steinweg (BauGB)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €

Investition I12010159 Baumhofstraße - West (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	384.000,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-384.000,00 €	0,00 €

Investition I12010161 Verbindungsweg Ferienwohnpark Andreasberg		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €

Investition I12010162 Zum Knüll (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	15.000,00 €	113.000,00 €	0,00 €
2321013	Zug. Sonderposten KAG-Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-83.200,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	83.200,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	-15.000,00 €	-113.000,00 €	0,00 €

Investition I12010165 Radwegausbau Bestwig - Ramsbeck		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	5.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	-5.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €

Investition I12010168 August-Beule-Straße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
2321013	Zug. Sonderposten KAG-Beiträge	-280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I12010169 Schlesier Straße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	340.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	-340.000,00 €

Investition I12010170 Zum Ostenberg (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	150.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	-150.000,00 €

Investition I12010171 Elpestraße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.000,00 €

Investition I12010184 Graf-Gottfried-Straße (KAG)		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0450003	Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	10.000,00 €	15.000,00 €	250.000,00 €	15.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-10.000,00 €	-15.000,00 €	-250.000,00 €	-15.000,00 €

Investition I12010500 Straßenbeleuchtung - Zusätzliche Leuchtstellen		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0460003	Zug. Straßenbeleuchtungsanlagen	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €

Investition I12010502 Straßenbeleuchtung - Erneuerung von Leuchtstellen		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0460003	Zug. Straßenbeleuchtungsanlagen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €

Investition I12010601 Erneuerung Straßenbrücke Sportplatz Heringhausen		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0420003	Zug. Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-200.000,00 €

Investition I12019001 Erschließungsbeiträge BauGB		Kostenträger 1201			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3801003	Zug. Erh. Anz. KAG-Beiträge	-37.500,00 €	-12.500,00 €	-12.500,00 €	-12.500,00 €
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	37.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €

Investition I12040001 BGA > 410 € Winterdienst		Kostenträger 1204			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0810003	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000,00 €	8.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	-14.000,00 €	-8.000,00 €	-13.000,00 €	0,00 €

Investition I13010102 Natur- und Erlebnis-Anlagen		Kostenträger 1301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0212003	Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
2311073	Zug. Sonderposten übrige Bereiche	0,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €

Investition I13010103 Trimm-dich-Pfad		Kostenträger 1301			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0212003	Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
2311073	Zug. Sonderposten übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg. > 410 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €

Investition I13020101 Wieder-/Neuaufforstungen		Kostenträger 1302			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0231003	Zug. Wald und Forsten	3.850,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-3.850,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €

Investition I14020109 Renaturierung Valme / Ramsbeck		Kostenträger 1402			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0213003	Zug. Renaturierungen	1.000.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2311063	Zug. Sonderposten Renaturierung	-931.500,00 €	-830.700,00 €	0,00 €	0,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	931.500,00 €	830.700,00 €	0,00 €	0,00 €
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-1.000.000,00 €	-900.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I14020110 Renaturierung Schlebornbach / Nuttlar		Kostenträger 1402			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0213003	Zug. Renaturierungen	130.000,00 €	120.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2311063	Zug. Sonderposten Renaturierung	-63.000,00 €	-157.500,00 €	-679.500,00 €	0,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	63.000,00 €	157.500,00 €	679.500,00 €	0,00 €
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-130.000,00 €	-120.000,00 €	-700.000,00 €	0,00 €

Investition I14020112 Renaturierung Hennenohl II		Kostenträger 1402			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
0213003	Zug. Renaturierungen	30.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2311063	Zug. Sonderposten Renaturierung	0,00 €	-180.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-30.000,00 €	-170.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Investition I15020001 GWG Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG)		Kostenträger 1502			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
5711300	Vollabschreibung auf GWG	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €

Investition I16010111 Allg. Investitionspauschale v. Land		Kostenträger 1601			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3800103	Zug. Erh. Anz. Investitionspauschale	-775.300,00 €	-775.300,00 €	-775.300,00 €	-775.300,00 €
6811100	Investitionspauschale -Allgemein-	775.300,00 €	775.300,00 €	775.300,00 €	775.300,00 €

Investition I16010112 Investive Schulpauschale		Kostenträger 1601			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3800203	Zug. Erh. Anz. Schulpauschale	-86.010,00 €	-113.090,00 €	-110.430,00 €	-110.540,00 €
6811200	Schulpauschale	86.010,00 €	113.090,00 €	110.430,00 €	110.540,00 €

Investition I16010113 Investive Sportpauschale		Kostenträger 1601			
Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
3800303	Zug. Erh. Anz. Sportpauschale	-26.000,00 €	-40.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €
6811300	Sportpauschale	26.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €

Die Planung der investiven Maßnahmen erfolgt ab 01.01.2017 unter Infoma - mit Ausnahme der GWG's - auf den Bilanzkonten.
 Von dort werden maschinell die Ein- und Auszahlungskonten beplant.